

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 27

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Der auf Anregung unseres Brunderverbandes aus der französisch. Schweiz an der letzten Generalversammlung mit so viel Begeisterung gefasste Beschluss betreffend die Veranstaltung eines Schweizerischen Kinotages auf **Montag den 30. Juli** soll nun auch richtig durchgeführt werden und zu diesem Zwecke wurde auf

Mittwoch den 27. Juni, nachmittags 3 Uhr,

eine **gemeinsame Sitzung** mit dem Comité der Association Cinématographique Romande nach Bern einberufen.

An der Sitzung nahmen teil:

- a. von unserm Vorstand: Präsident H. Studer (Bern), ferner die Mitglieder J. Singer (Basel), J. Lang (Zürich) und A. Vuagneux (Lausanne). Die HH Paul E. Eckel (Zürich) und A. Wyler-Seotoni (Zürich) liessen ihre Abwesenheit entschuldigen und Herr J. Speck (Zürich) war unentschuldigt abwesend.
- b. vom Comité des Verbandes der französischen Schweiz: die HH Präsident Moré, Sekretär Vuagneux und die Mitglieder Couchod und Dodille.

Es wurden in dieser Sache folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Durchführung dieses Anlasses wird ein besonderes Organisationskomitee niedergesetzt, bestehend aus den beiden Präsidenten und den beiden Sekretären. Gleichzeitig bezeichnete man für die

grösseren Plätze, bzw. Kantone oder Gegenden eine Anzahl Vertrauensmänner, mit der Aufgabe, das Organisationskomitee, falls es ihrer bedürfen sollte, nach bester Möglichkeit zu unterstützen.

2. Als Zentralsammelstelle für die Beiträge wurde das Bureau des Verbandssekretärs in Bern bezeichnet und es sind somit alle Gelder unmittelbar nach dem 30. Juli entweder auf den Postcheck-Conto des Verbandssekretärs Bern III/1711 oder aber an die Adresse Notariatsbureau Borle in Bern zu senden.
3. Es soll der Veranstaltung eine tüchtige Propaganda vorangehen. Vor allem aus ist die Erstellung eines Plakates erforderlich, wofür von beiden Verbänden Entwürfe vorgelegt werden, die merkwürdigerweise in der Auffassung vollkommen übereinstimmen.

Da der Entwurf des französischen Verbandes in Buchdruck ausgeführt werden kann und daher billiger zu stehen kommt, so wird ihm der Vorzug gegeben. Für unsern Verband hatte das Vorstandsmitglied Paul E. Eckel in verdankenswerter Weise die Skizze eines Entwurfes eingesandt und sich angeboten, den Entwurf gratis in Originalgrösse 70 : 100 cm auszuführen. Auch der vom französischen Verband für das Plakat entworfene Text wird als gut befunden und er wird in der